

I.**2001 Bescheinigende Stelle**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen
vom 31. Januar 2011 (O 1750 A – 411)

- 1 Die Bescheinigende Stelle Rheinland-Pfalz für EU-Agrarförderung wird bei der Oberfinanzdirektion Koblenz, Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV), eingerichtet.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2011 in Kraft.

MinBl. 2011, S. 24

II.**Staatskanzlei**

Erteilung eines Exequaturs;

**h i e r : Herr Malcolm James Scott,
Generalkonsul des Vereinigten Königreichs
Großbritannien und Nordirland in Düsseldorf**

**Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 9. Februar 2011 (01221-40/05)**

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Düsseldorf ernannten Herrn Malcolm James Scott am 20. Januar 2010 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Peter Harris Tibber, am 12. April 2007 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

MinBl. 2011, S. 24

**Ministerium für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz**

**Amtliche Muster für Erklärungen, Anzeigen,
Bestätigungen und Anträge nach dem
Abwasserabgabengesetz (AbwAG) und dem
Landesabwasserabgabengesetz (LABwAG)**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
vom 21. Februar 2011 (103-92 262/2009-1)**

1. Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - (Landesabwasserabgabengesetz - LABwAG -) vom 22. Dezember 1980 (GVBl. S. 258 BS 75-52), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Landesgesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 299), werden die folgenden neuen amtlichen Muster für die nach diesem Gesetz und dem Abwasserabgabengesetz abzugebenden Erklärungen und Anträge bekannt gemacht.
2. Ab dem 1. Mai 2011 sind anstelle der in der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 19. Oktober 2005, MinBl. S. 284, vom 1. August 2006, MinBl. S. 139, und vom 6. Juli 2009, MinBl. S. 167, abgedruckten Muster mit der entsprechenden Bezeichnung ausschließlich nachfolgend benannte und als Anlagen zu dieser Bekanntmachung abgedruckte Muster zu verwenden:

Bezeichnung**Inhalt**

B 1	Bestätigung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 LABwAG
E 1	Erklärung der Überwachungswerte gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG für das Einleiten von Schmutzwasser
E 2	Erklärung über die Einhaltung geringerer Werte gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG
E 3	Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung
KE	Abgabeerklärung für die anstelle der Kleleinleiter zu zahlende Abgabe (§§ 8, 9 Abs. 2 und 11 Abs. 2 AbwAG, §§ 1 und 11 Abs. 1 LABwAG)
NW 1	Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser über eine öffentliche Kanalisation (§ 7 Abs. 1 Satz 1 und § 11 Abs. 2 AbwAG, §§ 6 und 11 LABwAG)
NW 2	Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen über eine nichtöffentliche Kanalisation (s. Erläuterungen) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 AbwAG, §§ 6 und 11 LABwAG
VE 1	Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG
VE 2	Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG
VE 3	Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückzahlung gemäß § 6 Abs. 6 LABwAG
VE 4	Anzeige über die Inbetriebnahme einer Abwasseranlage bei Verrechnung/Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG, § 10 Abs. 4 AbwAG und § 6 Abs. 6 LABwAG

Anlagen

MinBl. 2011, S. 24

B1

Aussteller:

Name

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Zur Vorlage bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Bestätigung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 LAbwAG**

Ich/Wir erkläre/n hiermit unwiderruflich, dass ich/wir die von dem

Abgabepflichtigen:

Abgabennummer

Name

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

am ___ / ___ / _____ erhaltenen Mittel in Höhe von _____ €

für folgende Aufwendungen im Sinne des

- § 10 Abs. 3 AbwAG
 § 10 Abs. 4 AbwAG
 § 6 Abs. 6 LAbwAG

verwendet habe/n:

Bezeichnung der Anlagen
Beschreibung der Maßnahmen

Ich/Wir habe/n in dieser Höhe selbst keine Verrechnung vorgenommen und werde/n in dieser Höhe selbst keine Verrechnung vornehmen.

Ich/Wir stelle/n hierüber keine weiteren Bestätigungen aus.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)

E 1

Abgabepflichtiger:

Name

PLZ/Ort

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

Vollzug der Abwasserabgabengesetze

**Erklärung der Überwachungswerte gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG
für das Einleiten von Schmutzwasser für das Jahr 20 ____**

Diese Erklärung gilt für die Einleitungen von Schmutzwasser aus

der Kläranlage dem Sammelkanal der besonderen Abwasserbehandlungsanlage dem Anfallort

Bezeichnung der Überwachungsstelle: _____

bei dem Grundstück Flur _____ Flur-St. Nr. _____

Gemarkung _____ Gewässer _____

Es werden folgende Werte eingehalten:

Schadstoff und Schadstoffgruppen	Einheit	Überwachungswert*)	Probenahme qStP/2h-MP
Oxidierbare Stoffe in chemischem Sauerstoffbedarf (CSB)	mg/l		
Phosphor (P)	mg/l		
Stickstoff (N)	mg/l		
Organische Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	mg/l		
Quecksilber u. seine Verbindungen (Hg)	mg/l		
Cadmium u. seine Verbindungen (Cd)	mg/l		
Chrom u. seine Verbindungen (Cr)	mg/l		
Nickel u. seine Verbindungen (Ni)	mg/l		
Blei u. seine Verbindungen (Pb)	mg/l		
Kupfer u. seine Verbindungen (Cu)	mg/l		
Giftigkeit gegenüber Fischeiern (GEi) Verdünnungsfaktor	2 bis n		
Abwassermenge (Kurzzeitmenge)			

*) 2h-Mischprobe oder qualifizierte Stichprobe; bei AOX Stichprobe. Für die Analyse gelten die Bestimmungen nach der Anlage zu § 3 AbwAG.

E 1

Auf die Schmutzwassereinleitung findet die Abwasserverordnung mit Anhang _____ Anwendung. Für die Einhaltung der Überwachungswerte gilt die in der Abwasserverordnung festgelegte Regelung.

Die Jahresschmutzwassermenge beträgt voraussichtlich _____ m³.

Die Abwassereinleitung ist wasserrechtlich zugelassen.

Der entsprechende Bescheid

des/der _____

vom _____

AZ: _____

(Wasserbuchnummer DIGIWAB _____)

enthält jedoch nicht oder nicht vollständig die zur Festsetzung zur Abgabe nach § 4 Abs. 1 Satz 1 bis 3 AbwAG erforderlichen Werte aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)

E 2

Abgabepflichtiger:

Name _____

PLZ/Ort _____

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion
_____**Abgabenummer**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Erklärung über die Einhaltung geringerer Werte gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG

Wir/Ich verpflichte(n) uns/mich, gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG in der Zeit vom _____ bis _____ für die Abwassereinleitung aus der Kläranlage _____

Gemarkung _____ Gewässer _____

abweichend von

- dem die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid
 des/der _____
 vom _____
 AZ: _____
 (Wasserbuchnummer DIGIWAB _____)

- der Erklärung nach § 6 Abs. 1 AbwAG vom _____

folgende Werte einzuhalten:

Schadstoff und Schadstoffgruppen	Einheit	Bescheidswert oder nach § 6 Abs. 1 AbwAG erklärter Wert	Probenahmeart qStP/2h-MP	Erklärter Wert nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Minderung v. H.
Oxidierbare Stoffe in chemischem Sauerstoffbedarf (CSB)	mg/l				
Phosphor (P)	mg/l				
Stickstoff (N)	mg/l				
Organische Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	mg/l				
Quecksilber u. seine Verbindungen (Hg)	mg/l				
Cadmium u. seine Verbindungen (Cd)	mg/l				
Chrom u. seine Verbindungen (Cr)	mg/l				
Nickel u. seine Verbindungen (Ni)	mg/l				
Blei u. seine Verbindungen (Pb)	mg/l				
Kupfer u. seine Verbindungen (Cu)	mg/l				
Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G _{Ei}) Verdünnungsfaktor	2 bis n				
Abwassermenge (Kurzzeitmenge)					

E 2

Enthält der Bescheid für den gleichen Schadstoff oder die gleiche Schadstoffgruppe auch Überwachungswerte, die für einen anderen Probenahmezeitraum gelten, oder eine Begrenzung der Schadstofffracht, werde(n) wir/ich auch insoweit Werte einhalten, die im gleichen Verhältnis zum erklärten Wert vermindert sind.

Aufgrund der erklärten Verringerung der Abwassermenge ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Jahresschmutzwassermenge:

Bescheidwert: _____ m³

Zu erwartende Jahresschmutzwassermenge: _____ m³

Die Erklärung beruht auf folgenden Umständen:

- Wir/Ich beantrage/n, das zum Nachweis der Einhaltung der erklärten Werte in der Anlage dargestellte Messprogramm nach § 4 Abs. 5 AbwAG zuzulassen.
- Wir/Ich beantrage/n, den die Abwasserleitung zulassenden Bescheid im Anschluss an die Erklärung an die vorstehend nach § 4 Abs. 5 AbwAG erklärten Werte anzupassen.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)

Erläuterungen:

- **Erklärungszeitraum:** Die Erklärung muss sich auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, d. h. Anfang und Ende sind durch je einen Kalendertag zu bezeichnen. Erklärungen „bis auf Widerruf“ oder „künftig“ u. ä. erfüllen diese Voraussetzung nicht. Die Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum gegenüber der oberen Wasserbehörde abzugeben. Der gewählte Zeitraum bzw. der nach Eingang der Erklärung bei der oberen Wasserbehörde verbleibende Zeitraum darf nicht kürzer als drei Monate sein.
- **Inhalt und Auswirkung der Erklärung:** Es können geringere Überwachungswerte oder/und eine geringere Abwassermenge erklärt werden, die den Bescheidswert oder den nach § 6 Abs. 1 AbwAG erklärten Wert um mindestens 20 v. H. unterschreiten. Erklären Sie eine geringere als die im Bescheid festgelegte Abwassermenge, sind auch die Auswirkungen auf die Jahresschmutzwassermenge anzugeben.
In der Erklärung ist stichwortartig zu erläutern, aufgrund welcher Umstände es möglich ist, geringere als die im Bescheid festgelegten oder nach § 6 Abs. 1 AbwAG erklärten Werte einzuhalten. Das zum Nachweis der Einhaltung des erklärten Wertes nach § 4 Abs. 5 Satz 5 AbwAG erforderliche Messprogramm ist der Erklärung beizufügen. Nähere Auskünfte über die im Einzelfall gestellten Anforderungen an die Gestaltung des Messprogramms erteilt die zuständige obere Wasserbehörde. Eine ohne die Erläuterung der für die Einhaltung eines geringeren Wertes und ohne das Messprogramm abgegebene Erklärung ist unwirksam.
- **Überschreitung der erklärten Werte:** Mit der Erklärung verpflichten Sie sich mit nur abgaberechtlicher Wirkung, einen niedrigeren als den im Bescheid festgelegten oder nach § 6 Abs. 1 AbwAG erklärten Wert einzuhalten. Enthält der Bescheid weitere Überwachungswerte für andere Probenahme-Zeiträume oder/und Festlegungen der Schadstofffracht, sind diese im gleichen Verhältnis zur Erklärung zu verringern und einzuhalten. Wird die Einhaltung des erklärten Wertes oder eines im gleichen Verhältnis zu verringern Wertes nicht nachgewiesen oder ergibt die behördliche Überwachung, dass die in dem die Einleitung zulassenden Bescheid festgesetzten oder nach § 6 Abs. 1 AbwAG erklärten Überwachungswerte nicht eingehalten sind oder nicht als eingehalten gelten, sind die Schadeinheiten ohne Berücksichtigung der Erklärung festzusetzen.
- **Ermäßigung des Abgabesatzes:** Der erklärte Wert ist für die Entscheidung über die Ermäßigung des Abgabesatzes maßgeblich, wenn der Bescheid unmittelbar im Anschluss an die Erklärung an den erklärten Wert angepasst wird und dieser die Voraussetzungen nach § 9 Abs. 5 AbwAG erfüllt (§ 9 Abs. 6 AbwAG).

E3

Abgabepflichtiger:

Name

PLZ/Ort

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung**

1. Angaben zur Abwassereinleitung

1.1 Wir beantragen, gemäß § 4 Abs. 3 AbwAG i.V.m. § 11 LABwAG bei der Ermittlung der Schädlichkeit des Schmutzwassers

aus der Kläranlage _____

auf dem Grundstück Flur _____ Flur-St. Nr. _____

Gemarkung _____ Gewässer _____

die Vorbelastung des vor seinem Gebrauch unmittelbar aus dem/der _____
entnommenen Wassers zu berücksichtigen.

1.2 Zulassung der Wasserentnahme durch Bescheid des/der _____

vom ___ / ___ / _____, Az _____

2. Angaben zur Wasserentnahme

2.1 Das entnommene Wasser wird vor seinem Gebrauch

nicht aufbereitet

wie folgt aufbereitet:

Das entnommene Wasser wird wie folgt verwendet:

2.2 Die jährliche Entnahme beträgt _____ m³

2.3 Von der jährlichen Entnahmemenge gelangen in das Abwasser der genannten Einleitung _____ m³

E3

2.4 Die mittlere Konzentration von Schadstoffen oder Schadstoffgruppen und der mittlere Verdünnungsfaktor

wurde von der oberen Wasserbehörde durch Rechtsverordnung einheitlich wie folgt festgesetzt:

werden von uns wie folgt angegeben:

Oxidierbare Stoffe in chemischem Sauerstoffbedarf (CSB)		mg/l
Phosphor gesamt (Pges)		mg/l
Stickstoff als Summe der Einzelbestimmungen aus Nitratstickstoff, Nitritstickstoff und Ammoniumstickstoff (Nges)		mg/l
Organische Halogenverbindungen als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)		mg/l
Metalle und ihre Verbindungen: Quecksilber (Hg) Cadmium (Cd) Chrom (Cr) Nickel (Ni) Blei (Pb) Kupfer (Cu)		mg/l
Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G _{Ei}) Verdünnungsfaktor		2 bis n

Unsere/Meine Angaben beruhen auf beiliegenden Unterlagen

- Ergebnisse von eigenen Gewässeruntersuchungen
- Ergebnisse von Gewässeruntersuchungen des _____

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)



Abgabepflichtiger:

Name

PLZ/Ort

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Abgabeerklärung für die anstelle der Kleineinleiter zu zahlende Abgabe
(§§ 8, 9 Abs. 2 und 11 Abs. 2 AbwAG, §§ 1 und 11 Abs. 1 LAbwAG)**

für das Jahr 20_____

1. Geltungsbereich

Die Abgabeerklärung gilt für unser gesamtes Gebiet.

2. Zu berücksichtigende Einwohner und entsprechende Zahl der Schadeinheiten

2.1 Zahl der Einwohner am 30. Juni _____

2.2 Zahl der **an der Schmutzwasser-/Mischwasserkanalisation** angeschlossenen Einwohner: _____

2.3 Zahl der Einwohner, deren Abwasser **anderweitig einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt** wird (insbes. geschlossene Gruben) _____

2.4 Zahl der Einwohner, deren Abwasser **über eine Kleinkläranlage, die den Anforderungen des Anhangs 1 zur Abwasserverordnung, Teil C Absatz (4) entspricht**, eingeleitet und bei denen der anfallende Schlamm ordnungsgemäß durch oder im Auftrag der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft beseitigt wird: _____

2.5 Zahl der zu berücksichtigenden Einwohner (entsprechend nachstehender Tabelle) _____

	Ortslage	Zahl der Einwohner
Summe:		

KE

2.6 Die Zahl der Schadeinheiten (ZSE) für Kleineinleitungen beträgt demnach

$$\frac{\text{_____}}{(2.5)} \times 0,5 \text{ SE/E} = \text{_____}$$

Uns/Mir ist bekannt, dass nicht rechtzeitige, unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 17 LAbwAG eine Ordnungswidrigkeit darstellen und unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)

NW 1

Abgabepflichtiger:

 Name

 PLZ/Ort
Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser über eine
öffentliche Kanalisation (§ 7 Abs. 1 Satz 1 und § 11 Abs. 2 AbwAG, §§ 6 und 11 LAbwAG)
für das Jahr 20____**

1. Geltungsbereich

1.1 Die Abgabeerklärung gilt für unser gesamtes Gebiet

1.2 zuzüglich gemäß § 1 Satz 2 LAbwAG

Entwässerungsbereich	Körperschaft	Einwohner

1.3 abzüglich gemäß § 1 Satz 2 LAbwAG

Entwässerungsbereich	Körperschaft	Einwohner

2. Zahl der Einwohner am 30. Juni des Veranlagungsjahres

2.1 zuzüglich der Zahl der Einwohner von anderen Gebietskörperschaften (siehe 1.2)

2.2 abzüglich der Zahl der Einwohner, die an andere Gebietskörperschaften
übertragen wurden (siehe 1.3)

2.3 Einwohner gesamt:

- 2.4 Zahl der Einwohner von Grundstücken, die **an einer Niederschlagswasserkanalisation im (modifizierten) Trennsystem** angeschlossen waren: _____
- 2.5 Zahl der Einwohner von Grundstücken, die mit dem **Niederschlagswasser an einer Mischkanalisation** angeschlossen waren: _____
- 2.6 Zahl der Einwohner von Grundstücken, die **insgesamt an eine öffentliche Kanalisation für Niederschlagswasser** angeschlossen waren: _____
- 2.7 Zahl der Einwohner von Grundstücken, die **nicht an eine öffentliche Kanalisation für Niederschlagswasser** angeschlossen waren (Kleineinleiter, geschlossene Gruben, breitflächige Versickerung) oder dem Gemeingebrauch unterliegen: _____

2.8 Die Zahl der Schadeinheiten(ZSE) beträgt demnach

$$\text{ZSE} = \frac{\text{E}}{(2.6)} \times 0,12 \text{ SE/E} = \text{_____} \text{ (ZSE)}$$

3. Für folgende Einleitungen wird Abgabefreiheit beantragt:

3.1 Gemäß § 6 Abs. 1 LABwAG für die im Anhang 1 aufgeführten Einleitungen aus **Trennsystemen**:

$$\text{ZSE} = \frac{\text{_____}}{\text{Zahl der angeschlossenen Einwohner}} \times 0,12 \text{ SE/E} = \text{_____} \text{ (ZSE)}$$

Es wird verbindlich versichert, dass kein durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes, behandlungsbedürftiges Wasser in die Kanalisation eingeleitet wird und die Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheids erfüllt werden.

3.2 Gemäß § 6 Abs. 2 LABwAG für die im Anhang 2 aufgeführten Einleitungen aus der **Mischwasserkanalisation**:

$$\text{ZSE} = \frac{\text{_____}}{\text{Zahl der angeschlossenen Einwohner}} \times 0,12 \text{ SE/E} = \text{_____} \text{ (ZSE)}$$

3.3 Gemäß § 6 Abs. 4 LABwAG für die im Anhang 2 aufgeführten Einleitungen aus der **Mischwasserkanalisation**:

$$\text{ZSE} = \frac{\text{_____}}{\text{Zahl der angeschlossenen Einwohner}} \times 0,12 \text{ SE/E} = \text{_____} \text{ (ZSE)}$$

zu 3.2 und 3.3:

Es wird verbindlich versichert, dass die Angaben im Anhang 2 über die reduzierte Fläche und die Rückhaltung in der Kanalisation den Tatsachen entsprechen, das zurückgehaltene Mischwasser mindestens nach den Anforderungen des § 57 Abs. 2 WHG behandelt wird, strengere Anforderungen hinsichtlich Rückhaltung und Abwasserbehandlung eingehalten und die sonstigen Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides erfüllt werden.

3.4 Gesamtzahl der Schadeinheiten, für die Abgabefreiheit beantragt wird: (3.1 + 3.2 + 3.3): _____

3.5 Zahl der für die Abgaberechnung zu berücksichtigen Schadeinheiten: (2.8 – 3.4): _____

Uns/Mir ist bekannt, dass nicht rechtzeitige, unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 17 LABwAG eine Ordnungswidrigkeit darstellen und unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

 Ort, Datum

 Unterschrift/Dienstsiegel

Veranlagungsjahr: _____

Abgabennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anhang 1 zum Antrag auf Abgabefreiheit für die Einleitung von Niederschlagswasser über öffentliche Trennkanalisationen:

Abgabefreie Einleitungen:

Nr.	Bezeichnung der Kanalisation	Erlaubnisbescheid Datum / AZ / Behörde	Falls nicht für das gesamte VJ, dann für den Zeitraum von... bis...	Zahl der angeschlossenen Einwohner
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Veranlagungsjahr: _____

Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anhang 2 zum Antrag auf Abgabefreiheit für die Einleitung von Niederschlagswasser über eine öffentliche Mischkanalisation

Anlage Nr. ____

<p>Antrag für <input type="checkbox"/> eine Gesamtkanalisation § 6 Abs. 2 LAbwAG <input type="checkbox"/> ein Teileinzugsgebiet § 6 Abs. 4 LAbwAG</p> <p>Bezeichnung Kanalisation (Kläranlage): _____</p> <p>Bezeichnung Teileinzugsgebiet: _____</p>

Zahl der Einwohner der angeschlossenen Grundstücke: _____

Einleitung Bezeichnung/Art (z.B.: RÜB, RÜ)	Erlaubnisbescheid Behörde/Datum/Az.	Falls nicht für das gesamte VJ, dann für den Zeitraum von... bis...	Tatsächlich unmittelbar angeschlossene befestigte Fläche A _{red} (ha)	Tatsächlich vorhandene Rückhaltung (m ³)

Erweiterte Erklärung zur Anlage:

- nachstehende Bereiche anderer Abgabepflichtiger sind Bestandteil der Gesamtkanalisation/ des Teileinzugsgebietes (TEG):

Entwässerungsbereich/e	Abgabepflichtiger

Die Regenbecken und Regenrückhalteeinrichtungen erreichen nicht das Mindestvolumen von 10 m³ je Hektar A_{red}. Es wird nach § 6 Abs. 3 AbwAG der Nachweis geführt, dass die Bemessung nach den a. a. R. d. T. ausreichend ist.

Die Unterlagen sind beigefügt werden nachgereicht wurden bereits vorgelegt.

Fließschema der Kanalisation ist beigefügt wird nachgereicht wurde bereits vorgelegt.

Bemerkungen:

NW 2

Abgabepflichtiger:

Name _____

PLZ/Ort _____

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Abgabeerklärung für das Einleiten von verschmutztem Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen über eine nichtöffentliche Kanalisation (s. Erläuterungen) gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 AbwAG, §§ 6 und 11 LABwAG für das Jahr 20_____**

1. Geltungsbereich

1.1 Die Abgabeerklärung gilt für das Einleiten von Niederschlagswasser über die Niederschlagswasserkanäle

Befestigte gewerbliche Fläche (gesamt) _____ (volle Hektar)

Die Zahl der Schadeinheiten beträgt _____ x 18 = _____ (ZSE)

1.2 Die Abgabeerklärung gilt für das Einleiten von Niederschlagswasser über die Mischwasserkanalisationen

Befestigte gewerbliche Fläche (gesamt) _____ (volle Hektar)

Die Zahl der Schadeinheiten beträgt _____ x 18 = _____ (ZSE)

2. Zahl der Schadeinheiten

Insgesamt (1.1 + 1.2) _____ (ZSE)

3. Für folgende Einleitung wird Abgabefreiheit beantragt:

3.1 gemäß § 6 Abs. 1 LABwAG für die in Anhang 1 aufgeführten Einleitungen

ZSE = _____ befestigte Fläche (volle ha) x 18 = _____ (ZSE)

Es wird verbindlich versichert, dass kein durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes, behandlungsbedürftiges Wasser in die Kanalisation eingeleitet wird und die Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides erfüllt werden.

NW 2

3.2 gemäß § 6 Abs. 2 LAbwAG für die in Anhang 2 aufgeführten Einleitungen

ZSE = _____ befestigte Fläche (volle ha) x 18 = _____ (ZSE)

Es wird verbindlich versichert, dass die Angaben im Anhang 2 über die reduzierte Fläche und die Rückhaltung in der Kanalisation den Tatsachen entsprechen, das zurückgehaltene Mischwasser mindestens nach den Anforderungen des § 57 Abs. 2 WHG behandelt wird, strengere Anforderungen hinsichtlich Rückhaltung und Abwasserbehandlung eingehalten und die sonstigen Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheids erfüllt werden.

3.3 Gesamtzahl der Schadeinheiten: (3.1 + 3.2) _____

4.4 Zahl der für die Abgaberechnung zu berücksichtigenden Schadeinheiten
(2. - 3.3) _____

Uns/Mir ist bekannt, dass nicht rechtzeitige, unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 17 LAbwAG eine Ordnungswidrigkeit darstellen und unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)

Erläuterungen:

- **Nichtöffentliche Kanalisation:** Hierunter wird ein offener oder geschlossener Kanal verstanden, in dem Niederschlagswasser (u. U. zusammen mit anderen Abwasser) abgeleitet wird und der nur einem abgegrenzten Benutzerkreis dient.
- **Befestigte gewerbliche Fläche:** Die Abgabepflicht setzt u. a. voraus, dass die befestigten gewerblichen Flächen größer als 3 ha sind. Maßgeblich ist die Größe der zusammenhängenden Fläche oder beim Anschluss räumlich getrennter Flächen an eine gemeinsame nichtöffentliche Kanalisation die Summe der Flächen, von denen das Niederschlagswasser über die Anlage abfließt. Bei der Berechnung oder Schätzung der Größe der angeschlossenen Flächen ist von den Verhältnissen am 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist, auszugehen.

NW 2

Anhang 1**Zum Antrag auf Abgabefreiheit für die Einleitung von Niederschlagswasser über eine nichtöffentliche Trennkanalisation:**

Veranlagungsjahr 20____

Abgabefreie Einleitungen:

Nr.	Bezeichnung der Kanalisation	Erlaubnisbescheid Datum / AZ / Behörde	Falls nicht für das gesamte VJ, dann für den Zeitraum von... bis...	Größe der befestigten Fläche (ha)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				

Anhang 2

Zum Antrag auf Abgabefreiheit für die Einleitung von Niederschlagswasser über eine nichtöffentliche Mischkanalisation:

Anlage Nr. _____ Veranlagungsjahr: _____

<p>Antrag für eine Kanalisation, § 6 Abs. 2 LAbwAG</p> <p>Bezeichnung Kanalisation (Kläranlage):</p>

Größe der befestigten Fläche (ha): _____

Einleitung <small>Bezeichnung/Art (z.B.: RÜB, RÜ)</small>	Erlaubnisbescheid <small>Behörde/Datum/Az.</small>	Falls nicht für das gesamte VJ, dann für den Zeitraum von... bis...	Tatsächlich unmittelbar angeschlossene befestigte Fläche <small>A_{red} (ha)</small>	Tatsächlich vorhandene Rückhaltung <small>(m³)</small>

Folgende Entwässerungsbereiche Dritter sind an die Kanalisation angeschlossen:

Entwässerungsgebiet: _____

Firma/Körperschaft: _____

Entwässerungsgebiet: _____

Firma/Körperschaft: _____

Die Regenbecken und Regenrückhalteeinrichtungen erreichen nicht das Mindestvolumen von 10 m³ je Hektar A_{red}. Es wird nach § 6 Abs. 3 AbwAG der Nachweis geführt, dass die Bemessung nach den a. a. R. d. T. ausreichend ist.

Die Unterlagen sind beigefügt werden nachgereicht wurden bereits vorgelegt.

Fließschema der Kanalisation ist beigefügt wird nachgereicht wurde bereits vorgelegt.

<p>Bemerkungen:</p>

VE1

Abgabepflichtiger:

Name

PLZ/Ort

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG
- Abwasserbehandlungsanlage -**

- für das Veranlagungsjahr 20 ____
- für die Veranlagungsjahre 20 ____ bis 20 ____

1. Angaben zur Abwassereinleitung

Die Verrechnung/Rückerstattung bezieht sich auf folgende Abwassereinleitung:

Bezeichnung der Kläranlage/des einleitenden Betriebes/der Einleitungsstelle

2. Angaben zu den neuen/erweiterten Abwasserbehandlungsanlagen

Bezeichnung der Anlagen
Kurze Beschreibung der Maßnahmen

Das Verfahren zur Minderung eines oder mehrerer der der Ermittlung der Zahl der Schadeinheiten zugrunde zu legenden Werte und die Bemessung der Anlagen ist auf einem gesonderten Blatt beschrieben.

Die Inbetriebnahme ist: vorgesehen zum ____ / ____ / _____ (vgl. Formularmuster VE 4)
 erfolgt am ____ / ____ / _____

3. Angaben zur Minderung der Schadstofffracht im zu behandelnden Teilstrom

- 3.1 Überwachungswerte gemäß
- Bescheid, § 4 Abs. 1 AbwAG
 - Erklärung, § 6 Abs. 1 AbwAG
 - Messung/Schätzung

VE1

	Vor Inbetriebnahme der neuen/ erweiterten Anlagen	Nach Inbetriebnahme	Differenz v. H.*)
Bescheid/Datum/Az.			
Jahresschmutzwasser- menge	m ³ /a	m ³ /a	
Parameter 1:	mg/l	mg/l	-----
Schadstofffracht 1:	kg/a	kg/a	
Parameter 2:	mg/l	mg/l	-----
Schadstofffracht 2:	kg/a	kg/a	
Parameter 3:	mg/l	mg/l	-----
Schadstofffracht 3:	kg/a	kg/a	

*) Bei mindestens einem Parameter muss eine Schadstofffrachtreduzierung von mindestens 20 v. H. erreicht werden/zu erwarten sein.

4. Angaben zur Minderung der Schadstofffracht insgesamt

Vergleich der jährlichen Schadstofffrachten gemäß

- Bescheid, § 4 Abs. 1 AbwAG
- Erklärung, § 6 Abs. 1 AbwAG
- Messung/Schätzung

Parameter	Vor Inbetriebnahme der neuen/ erweiterten Anlagen Zahl der Schadeinheiten	Nach Inbetriebnahme Zahl der Schadeinheiten	Differenz v. H.**)
Summe:			

**) Es muss eine Minderung der Gesamtschadstofffracht erreicht werden/zu erwarten sein.

- Erläuterungen siehe beigefügtes Blatt
- Die Minderung der Schadstofffracht beruht auf den nachgewiesenen Aufwendungen.

5. Aufwendungen

5.1. (Voraussichtliche) Höhe der Aufwendungen insgesamt _____ €

5.2. Höhe der bisher entstandenen Aufwendungen gemäß beigefügter Kostenzusammenstellung _____ €

- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 6 Abs. 6 LAbwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme kein weiterer Verrechnungsantrag gestellt.

VE1

6. Förderung/Kostenbeteiligungen Dritter

- Die (voraussichtlichen) Verrechnungsbeträge wurden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt (Kenn-Nummer der MIP-Förderung: _____).
- Für die Maßnahme wurden durch Dritte aufgrund besonderer Verpflichtung (z.B. Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger) _____ € geleistet.
- Für die Maßnahme erfolgten keine Zuwendungen/Kostenbeteiligungen durch Dritte.

Der Erstattungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
-------------	--------------	------

Uns/Mir ist bekannt, dass

- innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der neuen/erweiterten Abwasserbehandlungsanlagen der oberen Wasserbehörde mitzuteilen ist, ob die Anlagen in Betrieb genommen wurden und ob die durch den Betrieb der Anlagen bewirkte Minderung der Schadstofffracht der erwarteten Minderung entspricht,
- die Abgabe nachzuerheben ist, wenn die Anlagen nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt in Betrieb genommen werden oder eine Minderung der Schadstofffracht in einen zu behandelnden Teilstrom um mindestens 20 v. H. und eine Minderung der Schadstofffracht insgesamt nicht erreicht wird,
- die nachzuerhebende Abgabe rückwirkend vom Zeitpunkt der Fälligkeit an entsprechend § 238 der Abgabenordnung zu verzinsen ist,
- unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)



Abgabepflichtiger:

Name

PLZ/Ort

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Abgabenummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückzahlung gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG
- Abwasseranlage, Sammelkanal, Kleineinleitung -**

- für das Veranlagungsjahr 20 ____
- für die Veranlagungsjahre 20 ____ bis 20 ____

1. Angaben zu der anzuschließenden/angeschlossenen Einleitung

Die Verrechnung/Rückzahlung bezieht sich auf folgende (zumindest teilweise) wegfallende Einleitung:

Bezeichnung der Anlage

2. Angaben zu der Abwasserbehandlungsanlage, der das Abwasser zugeführt wird

Bezeichnung der Anlage

- Die Anlage entspricht den Anforderungen des § 60 WHG.
- Die Anlage wird bis zum ____ / ____ / _____ an die Anforderungen des § 60 WHG angepasst.

Beschreibung der Anpassungsmaßnahme; Sanierungsbescheid (Behörde, Datum, Aktenzeichen)
--

3. Angaben zum Anschluss/Inbetriebnahme

- Der Anschluss/Die Inbetriebnahme: ist vorgesehen zum ____ / ____ / _____ (vgl. Formularmuster VE 4)
 ist erfolgt am ____ / ____ / _____

Beschreibung der Maßnahmen zur Herstellung des Anschlusses (ggf. Ergänzungsblatt benutzen)
--

4. Angaben zur Minderung der Schadstofffracht insgesamt

- Umschluss Abwasserbehandlungsanlagen / Anschluss von Sammelkanälen:
 - Vergleich der jährlichen Schadstofffrachten gemäß Abgabefestsetzung
 - wasserrechtlichen Bescheiden

VE2

Vor Anschluss: Summe Einleitung zu 1 plus Einleitung zu 2 Zahl der Schadeinheiten	Nach Anschluss: gemeinsame Einleitung Zahl der Schadeinheiten	Differenz v. H.

Anschluss von Kleineinleitungen (kein Nachweis einer Minderung der Schadstofffracht erforderlich)

Ortslage	Zahl der Einwohner

Regenentlastungsanlage: Die Minderung der Schadstofffracht ergibt sich aus den beigegeführten Unterlagen (bitte gesondertes Blatt beifügen).

5. Aufwendungen

5.1. (Voraussichtliche) Höhe der Aufwendungen insgesamt _____ €

5.2. Höhe der bisher entstandenen Aufwendungen gemäß Kostenzusammenstellung _____ €

- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 6 Abs. 6 LAwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme kein weiterer Verrechnungsantrag gestellt.

6. Förderung/Kostenbeteiligungen Dritter

- Die (voraussichtlichen) Verrechnungsbeträge wurden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt (Kenn-Nummer der MIP-Förderung: _____).
- Für die Maßnahme wurden durch Dritte aufgrund besonderer Verpflichtung (z.B. Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger) _____ € geleistet.
- Für die Maßnahme erfolgten keine Zuwendungen/Kostenbeteiligungen durch Dritte.

Der Erstattungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
-------------	--------------	------

Uns/Mir ist bekannt, dass

- innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der neuen/erweiterten Abwasserbehandlungsanlagen der oberen Wasserbehörde mitzuteilen ist, ob die Anlagen in Betrieb genommen wurden und ob die durch den Betrieb der Anlagen bewirkte Minderung der Schadstofffracht der erwarteten Minderung entspricht,
- die Abgabe nachzuerheben ist, wenn die Anlagen nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt in Betrieb genommen werden oder eine Minderung der Schadstofffracht insgesamt nicht erreicht wird,
- die nachzuerhebende Abgabe rückwirkend vom Zeitpunkt der Fälligkeit an entsprechend § 238 der Abgabenordnung zu verzinsen ist,
- unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)

VE3

Abgabepflichtiger:

Name

PLZ/Ort

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Abgabennummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze
Verrechnungserklärung/Anforderung einer Rückzahlung gemäß § 6 Abs. 6 LABwAG
- Verschmutztes Niederschlagswasser (Trennkanalisation, Mischkanalisation) -**

- für das Veranlagungsjahr 20 ____
- für die Veranlagungsjahre 20 ____ bis 20 ____

1. Angaben zur errichteten/erweiterten Einrichtung

Bezeichnung der Einrichtung
Kurze Beschreibung der Maßnahme

Die Einleitung ist gemäß § 10 WHG erlaubt.

Behörde
Bescheid vom, Aktenzeichen

2. Angaben zur Erreichung der Abgabefreiheit

2.1 Die Anlage dient der Erfüllung folgender Voraussetzungen für die Abgabefreiheit:

2.1.1 nach § 6 Abs. 1 LABwAG:

- Einhaltung der Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides
- Fernhaltung von durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertem Wasser

2.1.2 nach § 6 Abs. 2 LABwAG:

- Einhaltung der Anforderungen des die Einleitung zulassenden Bescheides
- Derartige Bemessung, dass je Hektar befestigte Fläche (reduzierte Fläche) Regenbecken oder Regenrückhalteeinrichtungen von mindestens 10 m³ geschaffen werden
- Ausreichende Bemessung nach § 6 Abs. 3 bei einem Rückhaltevolumen von weniger als 10 m³ je Hektar
- Behandlung des zurückgehaltenen Mischwassers mindestens nach den Anforderungen des § 57 Abs. 2 WHG
- Erfüllung strengerer Anforderungen an die Rückhaltung oder an die Abwasserbehandlung gemäß Bescheid

2.2 Die Inbetriebnahme der Einrichtung

- ist vorgesehen zum ____ / ____ / _____ (vgl. Formularmuster VE 4)
- ist erfolgt am ____ / ____ / _____

VE3

3. Aufwendungen

3.1. (Voraussichtliche) Höhe der Aufwendungen insgesamt _____ €

3.2. Höhe der bisher entstandenen Aufwendungen gemäß Kostenzusammenstellung _____ €

- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme ein weiterer Verrechnungsantrag gemäß § 6 Abs. 6 LABwAG gestellt.
- Es wurde für diese Maßnahme kein weiterer Verrechnungsantrag gestellt.

4. Förderung/Kostenbeteiligungen Dritter

- Die (voraussichtlichen) Verrechnungsbeträge wurden im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Förderung von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt (Kenn-Nummer der MIP-Förderung: _____).
- Für die Maßnahme wurden durch Dritte aufgrund besonderer Verpflichtung (z.B. Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger) _____ € geleistet.
- Für die Maßnahme erfolgten keine Zuwendungen/Kostenbeteiligungen durch Dritte.

Der Erstattungsbetrag soll auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kontonummer	Bankleitzahl	Bank
-------------	--------------	------

Uns/Mir ist bekannt, dass

- innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme der Einrichtung der oberen Wasserbehörde mitzuteilen ist, ob die Inbetriebnahme erfolgt ist und ob wie beabsichtigt die Erfüllung der Voraussetzungen für die Abgabefreiheit erreicht worden ist
- die Abgabe nachzuerheben ist, wenn die Einrichtung nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt in Betrieb genommen wird oder das Programm zur Erreichung der Abgabefreiheit insgesamt nicht erfüllt wird
- die nachzuerhebende Abgabe rückwirkend vom Zeitpunkt der Fälligkeit an gemäß § 238 Abgabenordnung zu verzinsen ist
- unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)

VE 4

Abgabepflichtiger:

Abgabenummer

Name

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ/Ort

Ihr Schreiben vom: _____

Ihr Zeichen: _____

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Unser Zeichen: _____

Datum: _____

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;
Anzeige über die Inbetriebnahme einer Abwasseranlage
bei Verrechnung/Rückerstattung gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG, § 10 Abs. 4 AbwAG
und § 6 Abs. 6 LABwAG**

Gemäß § 3 Abs. 2 LABwAG hat der Abgabepflichtige der oberen Wasserbehörde innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der vorgesehenen Inbetriebnahme mitzuteilen, ob die Anlage in Betrieb genommen wurde und ob die durch den Betrieb der Anlage bewirkte Minderung der Schadeinheiten/Schadstofffracht der erwarteten Minderung entspricht.

1. Angaben zur Abwassereinleitung

Die Verrechnung/Rückzahlung bezieht sich auf folgende Abwassereinleitung:

Bezeichnung der Kläranlage/des einleitenden Betriebes/der Einleitungsstelle

2. Angaben zu den neuen/erweiterten Abwasseranlagen

Bezeichnung der Anlagen

Für Verrechnungserklärungen gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG: Der Anschluss ist vollständig erfolgt.
 teilweise erfolgt.

Die Inbetriebnahme ist: zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgt
 nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgt, sondern am ___ / ___ / _____
 nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgt, sondern erst vorgesehen am ___ / ___ / _____

3. Angaben zur Minderung der Schadstofffracht (nur bei § 10 Abs. 3 oder 4 AbwAG)

Die vorgesehene Minderung der Schadstofffracht wurde erreicht
 nicht erreicht.

- Uns/Mir ist bekannt, dass
- die Abgabe nachzuerheben ist, wenn die Anlagen nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt in Betrieb genommen werden oder die gegebenenfalls gesetzlich geforderte Minderung der Schadstofffracht in einem zu behandelnden Teilstrom oder Gesamtstrom insgesamt nicht erreicht wird,
 - die nachzuerhebende Abgabe rückwirkend vom Zeitpunkt der Fälligkeit an entsprechend § 238 der Abgabenordnung zu verzinsen ist,
 - unrichtige oder unvollständige oder unterlassene Angaben gemäß § 14 AbwAG i.V.m. §§ 370, 371 AO (1977) zur Strafverfolgung führen können.

Wir/Ich versichern/versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Körperschaften des öffentlichen Rechts zusätzlich Dienstsiegel)